



Diskussionsbeitrag zum Beitrag Jo Reichertz: Qualitative Sozialforschung – Ansprüche, Prämissen, Probleme; in: EWE Erwägen Wissen Ethik, Heft 2/2007

Auch qualitative Forschung braucht Qualitätsstandards

Helmut Kromrey

((1)) Mein Kommentar kann relativ kurz ausfallen, da ich in der Tendenz mit Jo Reichertz weitgehend einig gehe. Dies allerdings nicht, weil ich – wie er meint – als „Vertreter der quantitativen Forschung“ neuerdings „auf einen Konsenskurs eingeschwenkt“ wäre ((5)), sondern weil ich Auffassungen wie die hier skizzierten „schon immer“ vertreten habe (siehe etwa Kromrey 1986 oder 1994). Auch in meinen Forschungen habe ich mich nie als Advokat nur einer Forschungstradition verstanden (siehe z.B. Jansen/Kromrey 1983, um auch dafür ein frühes Beispiel zu wählen). Und dass ein Empirie-Lehrbuch zu den „Modellen und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung“ (2006/1980) vor allem in die Logik und die Verfahren derjenigen Informationsgewinnungsstrategie einführt, für die sich unglücklicherweise das irreführende Label „quantitativ“ eingebürgert hat, dürfte wenig überraschen und auch kaum als tragendes Argument für eine einseitige „Schubladisierung“ seines Autors ausreichen. Doch das nur am Rande und um gleich zu Beginn den Ärger über die Abschiebung in das Lager der Schmalspur-Quantitativen los zu werden (zusätzlich verstärkt durch die in Fußnote 4 hergestellte direkte Nachbarschaft zum kürzlich erschienenen unsäglichen Werk von Heiko Holweg 2005).

((2)) Besonders befriedigt haben mich das Bekenntnis von Jo Reichertz zu kompromisslosen methodischen und methodologischen Güteanforderungen an *jede* – also auch an qualitative – Forschung und seine klare Abgrenzung von jenem Murks [hier freundlich „ad-hoc-Methoden“ genannt ((9))], der sich allzu oft vor Qualitätsansprüchen an die eigene wissenschaftliche Forschung mit dem „Argument“ zu schützen sucht, man arbeite ja „qualitativ“ und da sei das Anlegen formaler Gütekriterien Fehl am Platze. Leider findet sich eine solche Haltung der Anspruchslosigkeit nicht nur bei Bearbeitern ressourcenknapper Kleinforschungsprojekte, auch nicht nur in Diplom- oder Magisterarbeiten, sondern ebenso in manchen Dissertationen und manchmal sogar in Habilitationsschriften. Um nicht missverstanden zu werden: Dies ist keine Besonderheit der qualitativen Richtung, sondern lässt sich in analoger Weise für „quantitative“ Forschungen nachweisen. Der Unterschied liegt „lediglich“ darin, dass es für die Beurteilung der Qualität standardisierter Forschung unbestrittene und eindeutig anwendbare Gütekriterien (wie interne und externe Gültigkeit, Zuverlässigkeit, Objektivität, Repräsentativität) gibt, so dass „Missetäter“ leichter überführbar sind. Natürlich ist es richtig, dass die methodologischen Gütekriterien, die für die Qualitätssicherung standardisierter Forschung entwickelt wurden, auf ein z.B. an Prinzipien wie Offenheit und Situationsflexibilität orientiertes qualitatives Projekt oder auf eine hermeneutische Dokumentenanalyse nicht bruchlos übertragbar sind. Das entbindet aber qualitative Forschung nicht von der Pflicht, die

wissenschaftliche Geltung ihrer Befunde nachzuweisen und die Geltungsbegründung nachprüfbar zu dokumentieren.

Nicht nur aus Gründen der „Einwerbung ökonomischen Kapitals“ ((20)) – also der Verbesserung der Chancen auf Bewilligung von Forschungsgeldern –, sondern generell aus Gründen der Steigerung des wissenschaftlichen Renommées wäre es wünschenswert, wenn sich die qualitative Seite auf einen der standardisierten Forschung analogen, aber an ihre spezifischen Erhebungs- und Analysestrategien angepassten Satz von Gütestandards einigen könnte. Die Evaluationsbewegung hat vorgeführt, dass dies möglich ist (siehe www.degeval.de >> Standards). Hier tut die klare Positionierung von Jo Reichertz gut, wenn er in Kap. 5 ((20 und 21)) eindeutig für deren Notwendigkeit und für ihre Anwendung schon bei der Begutachtung von qualitativen Forschungsförderungsanträgen Partei ergreift, wobei er nicht einmal davor zurückschreckt, auch Argumente aus dem Kontext der kritisch-rationalen Wissenschaftstheorie zu verwenden.

In der Tat sind intersubjektive Geltungsbegründung, intersubjektive Nachvollziehbarkeit sowie Verallgemeinerbarkeit von Befunden und Interpretationen keine Werte, deren Reichweite auf eine kritisch-rationalistische Wissenschaft beschränkt werden darf. Umgekehrt betrachtet verlangen die Kriterien und verlangt die Logik des kritischen Rationalismus auch nicht zwangsläufig eine standardisierende Forschungsstrategie¹ – genauso wenig wie im Übrigen qualitative Forschung auf standardisiert-messende Verfahren der Informationserhebung verzichten müsste [siehe etwa Blumers „methodologische Grundsätze der empirischen Wissenschaft“ (1973, 101ff.) oder die Methodologie der „grounded theory“ (Glaser/Strauss 1967/1998)]. Die häufig anzutreffende Gleichsetzung bestimmter wissenschaftstheoretischer Postulate mit der Anwendung bestimmter Methoden ist lediglich eine komplexitätsreduzierende (und die methodologische Diskussion leider erschwerende) Vereinfachung.

((3)) Die Erarbeitung und Kanonisierung von Gütekriterien qualitativer Forschung hätte allerdings eine Konsequenz, die solchen Forscherinnen und Forschern nicht genehm wäre, die „qualitative Methodik“ mit „anything goes“ und mit individueller Beliebigkeit gleichsetzen. Das Sicherstellen *intersubjektiver Nachvollziehbarkeit* ((21)) setzt den Verzicht auf „Bauchgefühl“ als Bezugsgröße für Entscheidungen im Forschungsprozess ebenso voraus wie den Verzicht auf nicht weiter begründete situationsabhängige Intuition. Das wissenschaftliche Gegenstück zur *Standardisierung* darf *auch* für die qualitative Forschung nicht „methodologische Anarchie“ (Feyerabend) sein, sondern ist situationsflexible *Strukturierung*: Nur wenn der Forschungsprozess eine dokumentierte und nachvollziehbare Struktur aufweist, kann ich als Rezipient seine Qualität einschätzen und kann ich (jenseits meines „guten Glaubens“ an die Forscherpersönlichkeit) rational zu entscheiden, ob ich bereit bin, den

¹ Dies gilt allenfalls für die Gütekriterien Zuverlässigkeit, Gültigkeit, Repräsentativität, die auf ein spezifisches Design der „Variablensoziologie“ zugeschnitten sind: Messung von Merkmalen an einer Stichprobe von Objekten aus einer definierten Grundgesamtheit.

Ergebnissen und Schlussfolgerungen zu trauen. Was das Image qualitativer Forschung angeht, so tragen gerade die durch (zumindest scheinbare) Beliebigkeit charakterisierten Projekte erheblich zu jenen Vorbehalten bei, die die seriösen qualitativ verfahrenen Wissenschaftler mit Recht beklagen. Hier wäre ein Verzicht auf bedingungslose Solidarität in der „Gemeinde der Qualitativen“ mit allem und jenem, was und wer das Label „qualitativ“ für sich in Anspruch nimmt, hilfreich. Insofern macht es sich auch Jo Reichertz etwas zu leicht, wenn er sich zwar von der „ad-hoc-qualitativen Forschung“ absetzt, zugleich aber auf eine weitere Auseinandersetzung mit ihr verzichtet. ((13))

((4)) Eine letzte Anmerkung. Jo Reichertz differenziert zwischen elaborierten und ad-hoc-Methoden [Kap. 3, ((10 bis 13))]. Bei genauerem Hinsehen ist seine Unterscheidung jedoch nicht auf der Ebene der *Methoden* angesiedelt, sondern ist eine Ebene höher zu Hause. Die „elaborierten qualitativen Methoden“ – so argumentiert der Autor – „entwickeln *vorab* ... eine mehr oder weniger explizite Grundlagentheorie, die sich sowohl auf Wahrnehmen und Deuten bezieht [als auch] auf die in Betracht kommenden Gegenstände“ ((12)). Dem ist zuzustimmen; doch gerade in dieser Kombination von Epistemologie, Wissenschafts- und Gegenstandstheorie geht es eben nicht mehr (bzw. richtiger: noch gar nicht) um *Methoden*, sondern um *Konzepte* oder *Ansätze* oder (in etwas schlampiger Begriffsverwendung) um *Paradigmen* qualitativer empirischer Wissenschaft; noch treffender vielleicht: um spezifische Varianten „qualitativen Denkens“ (diesen Begriff hat Philipp Mayring eingeführt). Bei dem, was hier von Jo Reichertz unter „Grundlagentheorie“ zusammengefasst wird, handelt es sich zudem um sehr unterschiedliche Sachverhalte: um epistemologische Basisannahmen (also *philosophische* Axiome über die empirische Welt und die *Möglichkeit*, überhaupt zu Erkenntnissen zu gelangen), um die *normative* Basis des jeweiligen Wissenschaftskonzepts (also die Methodologie, die Regeln der *wissenschaftlichen Erkenntnisbegründung*) sowie um *substanztheoretische* Festlegungen über den empirischen Gegenstandsbereich der Erkenntnisgewinnung, deren Geltung als selbstverständlich unterstellt wird.

Das Verwickelte an der qualitativen Wissenschaft ist nun, dass sie in einer vielfältigen Kombination unterschiedlicher Versionen aus diesen drei „Theorie“-Bereichen auftritt, so dass die von Jo Reichertz konstatierte „Vielfalt ohne rechte Einheit“ ((14)) weder überraschend ist noch grundsätzlich aufhebbar erscheint. Dies umso weniger, als hinter den verschiedenen *epistemologischen* Denksystemen (wie erkenntnistheoretischer Idealismus, Realismus, Pragmatismus, Konstruktivismus) teils extrem unterschiedliche Überzeugungen zur *prinzipiellen* Möglichkeit der Erkenntnisgewinnung stehen, als hinter den verschiedenen *methodologischen* Schulen (wie Phänomenologie, Empirismus, naturalistische Forschung, Hermeneutik, dokumentarische Methode, Narrativismus) sehr unterschiedliche Wege gewiesen werden, wie *wissenschaftliche* Erkenntnis gefunden und begründet werden soll, und als schließlich auch in den *substanztheoretischen* Annahmen (etwa im sozialen Konstruktivismus, im symbolische Interaktionismus, in der Objektiven Hermeneutik oder mit der Homologithese des Narrativismus) unterschiedliche Akzente gesetzt werden.

Hinter diesen verschiedenen Varianten qualitativen Denkens und den mit ihnen verknüpften unterschiedlichen Erkenntnisinteressen schrumpft die Variation der eigentlichen „Methoden“ qualitativer Forschung fast bis zur Bedeutungslosigkeit. Eine Berücksichtigung dieser Dimensionen macht die Darstellung sicher nicht leichter, sie lässt aber klarer erkennen, worauf die diagnostizierte „Vielfalt ohne rechte Einheit“ letztlich zurückzuführen ist. Und sie ließe auch leichter abschätzen, welche Gesteinsbrocken auf dem Weg zur Entwicklung des oben geforderten Satzes von Gütestandards für *die* qualitative Wissenschaft wegzuräumen wären und warum es schwer fallen muss, hier zu einem Konsens zu gelangen.

Zitierte Literatur:

- Blumer, Herbert (1973): Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1, Reinbek, 80-146
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, Chicago; deutsch als: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung (Göttingen 1998)
- Holweg, Heiko (2005): Methodologie der qualitativen Forschung. Eine Kritik, Bern
- Jansen, Dorothea; Kromrey, Helmut (1983): Bochumer Untersuchung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Feldversuchs Bildschirmtext Düsseldorf/Neuss. Ergebnisbericht der Gruppendiskussionen, Schlußbericht Teil 1, Bochum; veröff. in: Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Wissenschaftliche Begleituntersuchung Feldversuch Bildschirmtext Düsseldorf-Neuss, Band 5
- Kromrey, Helmut (2006): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung, 11. Aufl., Stuttgart (1. Aufl. 1980)
- ders. (1986): Gruppendiskussionen. Erfahrungen im Umgang mit einer weniger häufigen Methode empirischer Sozialwissenschaft. In: Hoffmeyer-Zlotnik, J. (Hrsg.): Qualitative Methoden der Datenerhebung in der Arbeitsmigrantenforschung, Mannheim, 109-143
- ders. (1994): Strategien des Informationsmanagements in der Sozialforschung. Ein Vergleich quantitativer und qualitativer Ansätze. In: Angewandte Sozialforschung, 18. Jg., Heft 3, 163-184
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Aufl., Weinheim